

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20230735**

Status: öffentlich
Datum: 17.03.2023
Verfasser/in: Achim Paas
Fachbereich: Referat für Sport und Bewegung

Bezeichnung der Vorlage:

Schutz vor Gewalt und Übergriffen im Sport

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum in der Sitzung des Rates am 09.02.2023, Vorlage 20230255, TOP 4.4

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit

Sitzungstermin:

30.03.2023

26.05.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Rates am 09.02.2023 wurde durch Frau Aksevi und Herrn Hohmeier, Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum, wie folgt angefragt:

„Laut Ergebnis einer Studie der „Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundesregierung zu Erfahrungen mit Gewalt und Übergriffen im Sport, haben mehr als ein Drittel der befragten Athletinnen im Leistungssport sexualisierte Gewalt erlebt. 60% der Betroffenen erfahren regelmäßig Gewalt, 28% waren mehrere Male betroffen und 15% erlebten einmalige Gewalterfahrungen. Im Kontext des Vereinssports haben laut der „SicherImSport“-Studie ein Viertel der Befragten sexualisierte Grenzverletzungen oder Belästigungen erlebt.

Im Bericht des europäischen Projekts CASES (Child Abuse in Sport: European Statistics), ist für den deutschen Raum von mehr als drei Vierteln der Befragten die Rede, die mindestens eine Erfahrung mit interpersonaler Gewalt gemacht haben, davon ein Viertel sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt. Autoritäre Machtstrukturen im Sport begünstigten die Ausübung sexueller Gewalt und erschwerten die Offenlegung der Vergehen, so die Kommission. Gerade Kinder und Jugendliche aus dem Leistungs- oder wettkampforientierten Breitensport, aber auch im Freizeit- und Schulsport, zählten zu den Risikogruppen.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

- 1. Welche Initiativen wurden bisher seitens der Stadt Bochum zur Thematisierung der o.g. Problematik ergriffen?*
- 2. Hat die Stadt Bochum Kenntnis von etwaigen Vorfällen in Bochum? Wie fand eine Behandlung und Aufarbeitung dieser statt?*

3. *Inwiefern befindet sich die Stadt mit den Vereinen zu o.g. Thematik in Kontakt? In welchem zeitlichen Turnus wird dies behandelt?*
4. *Inwieweit befindet sich die Stadt zum o.g. Thema im Austausch mit Fachstellen, wie beispielsweise dem Landessportbund? Wenn dies bisher nicht der Fall war, warum?*
5. *Wie wird der Schutz vor Gewalt und Übergriffen im Sport für folgende Zielgruppen behandelt:*
 - a) *Kinder und Jugendliche?*
 - b) *Mädchen und (junge) Frauen?*
 - c) *Menschen mit Behinderung?*
6. *Welche Handlungsfelder und Optimierungspotentiale sieht die Verwaltung im derzeitigen Agieren der Stadt zu o.g. Thematik?*

Wir bitten darum, die Antwort auch dem Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit zur Kenntnis zu geben.“

Die Fragen werden wie folgt im Zusammenhang beantwortet:

Die Sportverwaltung arbeitet in diesen Fragen mit dem sogenannten organisierten Sport zusammen, dem hier eine entscheidende Verantwortung zukommt.

Der Landessportbund (LSB) NRW gilt seit langem als führend bei der Entwicklung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Im Rahmen seiner Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ gibt er Sportfachverbänden und Stadtsport-bünden konkrete Hilfestellungen, um

- das Thema zu enttabuisieren
- präventiv tätig zu werden
- und in Krisen- und verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und damit handlungsfähig zu sein.

Das Engagement des LSB NRW basiert auf einem 10-Punkte-Aktionsprogramm, das von seinem Präsidium und seiner Sportjugend beschlossen worden ist. Dazu gehören auch

- ein Elternratgeber/ Elternkompass
- ein Handlungsleitfaden (jeweils für Sportverbände und –vereine)
- sowie ein Ehrenkodex und Beratungsangebote.

Das vollständige Aktionsprogramm ist als **Anlage 1** beigefügt. Sowohl für Vereine und Bünde als auch für von sexualisierter Gewalt Betroffene gibt es jeweilige Ansprechstellen, deren Kontaktdaten im Internet zu bekommen sind. Im Rahmen des Handlungsleitfadens wurden vom LSB NRW zahlreiche Materialien mit den unterschiedlichsten Medien entwickelt und stehen den Vereinen und Bünden zur Verfügung. Als ein Beispiel ist das Plakat „Schweigen schützt die Falschen! – wir dulden im Sport keine sexualisierte Gewalt!“ als **Anlage 2** beigefügt.

Gleichermaßen hat der Stadtsportbund (SSB) Bochum und seine Sportjugend dieses Thema bereits vor Jahren aufgegriffen und zahlreiche Aktivitäten mit seinen Mitgliedsvereinen entwickelt. So hat die Sportjugend Bochum gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendring Bochum und dem Jugendamt der Stadt ein Zertifikat entwickelt, das Sportvereine beantragen können, die sich mit dem Thema „Kinderschutz – insbesondere Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ beschäftigen und geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen.

Zudem fordert der Stadtsportbund von seinen Mitgliedsvereinen eine „Gewaltsverzichtserklärung“ als Basiserklärung zur Aufnahme in den Stadtsportbund. Ansprechpartnerin der Vereine ist bei den hier aufgeworfenen Fragen generell der Stadtsportbund bzw. die Sportjugend.

Zusätzlich sei auf die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes verwiesen. Laut Kinderschutzgesetz NRW müssen alle Organisationen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, zukünftig Schutzkonzepte vorweisen. Die Mitgliedsorganisationen des LSB NRW tragen diesem Um-

stand Rechnung und werden spätestens bis zum 31.12.2024 entsprechende Schutzkonzepte implementieren.

Die aufgezeigten Beispiele zeigen, dass der organisierte Sport in Bochum sich dieses Themas sehr intensiv annimmt, die vom LSB zur Verfügung gestellten Hilfsmittel aufgreift und durch eigene Aktivitäten untermauert. Bisher sind der Stadt Bochum keine Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sport in Bochum bekannt geworden.

Anlage(n):

1. [Anlage 1 10 Punkte Aktionsprogramm](#)
2. [Anlage 2 Plakat "Schweigen schützt die Falschen"](#)